

Inhaltsverzeichnis

über die Sitzung des Werksausschusses „Technische Betriebe“ am Mittwoch, 15.12.2004 (2. Sitzung der Wahlzeit 2004 - 2009)

Öffentliche Sitzung:

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
TOP 1	Bericht der Werkleitung	2
TOP 2	Fragen von Einwohnern gemäß § 24 der Geschäftsordnung	4
TOP 3	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern	4
TOP 4	Anträge / Anfragen an den Werksausschuss	4
TOP 5	Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ 2003	4
TOP 6	Straßenreinigungssatzung	6
TOP 7	Regenwasserbehandlungsanlage Biesterbach	7
TOP 8	Kanalsanierung Warendorfer Straße	9
TOP 9	Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 23 der Ge- schäftsordnung	9
TOP 10	Fragen von Einwohnern gemäß § 24 der Geschäftsordnung	9

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 11	Bericht der Werkleitung	10
TOP 12	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern	10
TOP 13	Anfragen von Ausschussmitgliedern gem. § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung	10

Die Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Werksausschusses „Technische Betriebe“ (XIV. Wahlperiode) der Stadt Ennigerloh am Mittwoch, 15.12.2004.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dombrock begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Werksausschuss beschlussfähig ist.

Herr Andrews als Wirtschaftsprüfer zu TOP 5 ist anwesend und wird den Jahresabschluss und seine Prüfungsergebnisse erläutern.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Werkleiter Herr Hirte darauf hin, dass der TOP 8 „Kanalsanierung Warendorfer Straße“ von der TO abzusetzen ist, da sich nach Fertigstellung und Versendung der Einladung ergeben hat, dass die Angelegenheit noch einmal zu überprüfen und im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2005 zu beraten ist.

Öffentlicher Teil:

TOP Beratungsgegenstand

Drucksachen-Nr.

1 Bericht der Werkleitung

Werkleiter Herr Hirte berichtet:

- Ab dem 01.01.2005 tritt das NKF-Gesetz („Neues Kommunales Finanzwesen“) in Kraft. Die kaufmännische Buchführung (in abgewandelter Form) wird ab dem 01.01.2009 verbindlich. Aufgrund einiger Änderungen der Eigenbetriebsverordnung, z. B. künftig nicht mehr Werksausschuss sondern Betriebsausschuss und statt Werkleitung künftig Betriebsleitung sowie einiger weiterer Änderungen, ist eine Überarbeitung der Betriebssatzung erforderlich. Die eingeräumten Übergangsregelungen werden in Anspruch genommen und im Laufe des Jahres 2005 werden die entsprechenden Satzungsentwürfe, welche die Änderungen berücksichtigen, vorgelegt.

- Hinsichtlich der Investitionen des Abwasserwerkes können zum heutigen Tage folgende Zahlen genannt werden:

Gesamtsaldo:	€ 909.330,58
vorgesehen lt. Wirtschaftsplan 2004:	€ 1.614.500,00
Differenz:	€ 705.169,42
Erwartung 2004:	€ 349.747,39

- Voraussage Jahresabschluss Technische Betriebe:

TD = ca. + - € 10.000,-
A = kein Verlust

- Die Kanalbenutzungsgebühr wird auch im Jahr 2005 un-

verändert bleiben. Im nächsten Jahr wird eine Nachkalkulation der Gebühren vorgenommen, um darzustellen, welche Ergebnisse die beiden letzten Jahre im Gebührenhaushalt erbracht haben. Ein eventl. Überschuss ist bei der nächsten Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

- Eine Darlehensaufnahme 2004 aus der Kreditermächtigung 2003 und 2004 wird z. Zt. geprüft. Bis Ende des Jahres wird eine entsprechende Darlehensaufnahme getätigt werden. Ein Bericht über das Ergebnis erfolgt in der nächsten Sitzung.

- Es ist vorgesehen, den Wirtschaftsplan 2005 in der nächsten Sitzung am 20.01.2005 vorzulegen.

- Bereich Bauhof

Vom 01.11.2004 – 28.02.2004 besteht die Winterdienstbereitschaft.

Die Fahrzeuge sind für den Winterdienst aufgerüstet und das Salzsilo ist aufgefüllt. Erstmals werden in diesem Jahr für die Gehwege ein neu angeschaffter Motorbesen und ein neuer Salzstreuer eingesetzt.

Zur Zeit wird mit zwei Kolonnen Heckenschnitt durchgeführt; eine Kolonne saniert unbefestigte Wege (Wanderwege).

Heute werden für ca. € 9.000,- Ersatzhölzer für die Kinder spielgeräte geliefert, welche dann bis zum Frühjahr zu Sanierungszwecken verarbeitet werden.

Weiterhin sollen auch noch sämtliche Bänke und Schulbuswartanlagen saniert werden.

- Bereich Gebäudewirtschaft

Die Projektierungen für das Jahr 2005 sind eingereicht. Welche Projekte realisiert werden, entscheidet sich letztendlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Die für das Jahr 2004 vorgesehenen Projekte sind abgeschlossen.

Der neue Schüleraufenthaltsraum in der Anne Frank Schule kann nach den Winterferien genutzt werden. Die Brand-schutzarbeiten sind soweit abgeschlossen, dass überall ein zweiter Rettungsweg vorhanden ist.

Aufgrund einer Anregung aus der Mitte des Ausschusses wird zugesagt, den Clemens Ruhe ab ca. Firma Zellerhoff freizuschneiden.

2 Fragen von Einwohnern gemäß § 24 der Geschäftsordnung

Es erfolgen keine Fragen.

3 Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

4 Anträge / Anfragen an den Werksausschuss

Es werden keine Anträge / Anfragen gestellt.

5 Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb „Abwasserwerk“ 2003

Ö 77 / XIV

Werkleiter Herr Hirte gibt folgende erläuternden Hinweise:

Herr Andrews von der Sozietät Dr. Johannlükens und Andrews wird die Ergebnisse seiner Jahresabschlussprüfung erläutern.

Vorab ergeht der Hinweis, dass die Abwicklung der Jahresabschlussarbeiten in diesem Jahr insbesondere von der Tatsache geprägt war, dass einige Veränderungen im Gefüge der Eigenbetriebe, aber auch in der Stadtverwaltung stattgefunden haben, welche sich auf die Aufgabenerledigung ausgewirkt haben. Daraus werden entsprechende Lehren gezogen.

Wie schon im Lagebericht zum Ausdruck gebracht, werden wir im ersten Vierteljahr an einer weiteren Verbesserung der Strukturen der Eigenbetriebe „Technische Betriebe“ und „Wirtschaft und Bäder“ arbeiten.

Die Vorbereitungen für die Jahresabschlüsse 2004 werden ebenfalls nach dem Jahreswechsel eingeleitet, um in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern zu einer strafferen Erstellung der Jahresabschlüsse möglichst schon im ersten Vierteljahr zu kommen.

Herr Andrews erläutert ausführlich den Jahresabschluss.

Betreffend der Saldenabstimmungen treten noch Abstimmungsprobleme auf. Dies ist aufgrund der räumlichen Nähe Stadtverwaltung – Eigenbetrieb nicht akzeptabel. Die Saldenabstimmungen sollten unterjährig durchgeführt werden, d. h. 3 bis 4x im Quartal.

Herr Andrews weist ausdrücklich darauf hin, dass nach Abschluss der Prüfung im Ergebnis der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für 2003 erteilt werden kann.

Herr Hirte verliest ein Schreiben von Ausschussmitglied Herrn Farke. Das Schreiben mit den entsprechenden Antworten ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Herr Hirte und Herr Andrews beantworten weitere Fragen.

Abschließend wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag für den Werksausschuss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ennigerloh die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebs „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2003 in der dem Prüfungsbericht beiliegenden Fassung.

Behandlung des Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:

Der Jahresüberschuss 2003 in Höhe von € 156.799 wird in Höhe von € 113.517 zur Deckung der Verluste aus Vorjahren verwendet und in Höhe von € 43.281 auf das Folgejahr vorgetragen.

Folgender Beschluss ergeht einstimmig:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ennigerloh die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebs „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2003 in der dem Prüfungsbericht beiliegenden Fassung.

Behandlung des Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag:

Der Jahresüberschuss 2003 in Höhe von € 156.799 wird in Höhe von € 113.517 zur Deckung der Verluste aus Vorjahren verwendet und in Höhe von € 43.281 auf das Folgejahr vorgetragen.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2003 für den Eigenbetrieb „Technische Dienste“ berichtet Herr Andrews, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde und der Jahresabschluss wie in der Sitzung des Werksausschusses am 18.11.2004 vorgetragen, bis auf geringfügige Änderungen, auch so dokumentiert wurde. Damit ist die Bedingung „vorbehaltlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks“ im Beschluss des Werksausschusses hin-

fällig.

Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläutert Herr Andrews, dass es zukünftig für den Eigenbetrieb Technische Betriebe eine Bilanz mit entsprechender Trennung der Bereiche Abwasser / Technische Dienste geben wird.

Herr Andrews verabschiedet sich nach Beratung und Beschlussfassung zu TOP 5 und wünscht allen Anwesenden ein „Frohes Weihnachtsfest“.

6 Straßenreinigungssatzung

Ö 78 / XIV

Werkleiter Herr Hirte gibt vorab folgende Hinweise:

Der bei den Straßenreinigungsangelegenheiten bestehende Nachholbedarf der Vergangenheit wird z. Zt. aufgearbeitet. Basierend auf der Gebührenkalkulation schlägt die Werkleitung vor, die Gebühr nicht zu verändern. Zu beachten ist, dass eine Ausweitung der Straßen, die einer Reinigung unterzogen werden, vorgenommen wurde. Dies ist auch der Grund für die Tatsache, dass die Gebühr trotz Erhöhung der Kehrentschädigung konstant bleiben kann. Zwar erhöht sich mit der Zahl der Kehrkilometer auch die Kehrentschädigung, der Anteil der fixen Kosten wird allerdings auf eine breitere Basis verteilt.

Der Vertrag mit dem Unternehmer läuft noch, wie bereits mehrfach berichtet, bis zum 31.12.2006.

In Verbindung mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2005 wird auch die Untersuchung und Optimierung der Straßenreinigung insgesamt zu beraten sein. Es ist beabsichtigt, die Straßenreinigung zu untersuchen und nach Optimierungsmöglichkeiten und Synergieeffekten zu suchen.

Frau Bathe-Funke erläutert die Einzelheiten der Gebührenkalkulation und die Änderung der Satzung gem. der Vorlage. Die Kalkulation beruht auf dem Kalkulationsschema der Vorjahre. Den Kostensteigerungen bei der Kehrentschädigung und den Deponiegebühren steht eine Neuaufnahme von Straßen in die Reinigung gegenüber. Die dadurch bedingte Erhöhung der Kehrkilometer führt im Ergebnis zu einer konstanten Gebühr für das Jahr 2005.

Herr Hirte und Frau Bathe-Funke beantworten Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

Die Kostensteigerungen (13,1 %) bei der Kehrentschädigung resultieren aus vertraglichen Vereinbarungen.

Die berücksichtigten 25 % öffentlicher Anteil bei den Kosten sind gem. Straßenreinigungsgesetz möglich und finden daher, wie in der Vergangenheit auch, Anwendung.

Der Unternehmer bietet bei Abschluss von mittel- bzw. langfristigen Verträgen (5 und 10 Jahre) günstigere Konditionen an. Da jedoch eine grundsätzliche Überprüfung, wie oben ausgeführt, im Hinblick auf die Optimierung der Straßenreinigung zum Vertragsende 31.12.2006 durchgeführt wird, ist eine längerfristige Bindung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Bei der Überprüfung / Optimierung gehen die Überlegungen auch in Richtung neuer Konzepte, wie z. B. Reinigung in Eigenregie, Reinigung durch Anwohner, Kooperation mit anderen Städten. Wichtig ist hier auch die Verkehrssicherungspflicht, insbesondere vor dem Hintergrund des Winterdienstes.

Aus der Mitte des Ausschusses wird um entsprechende Nachverhandlungen mit dem Unternehmer betreffend der Erhöhung der Kehrentschädigung gebeten, mit dem Ziel, die Erhöhung zu verringern. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer möglich Verlängerung des Reinigungsvertrages über den 31.12.2006 hinaus zu betrachten.

Folgender Beschluss ergeht einstimmig:

a) Gebührenbedarfsberechnung zur XII. Nachtragssatzung:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ennigerloh aufgrund der Drucksachen-Nr. Ö 78 / XIV, die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zur XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Ennigerloh zu beschließen.

b) XII. Nachtragssatzung:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ennigerloh aufgrund der Drucksachen-Nr. Ö 78 / XIV, die XII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Ennigerloh in der als Anlage beigefügten Form zu beschließen.

7 Regenwasserbehandlungsanlage Biesterbach

Ö 79 / XIV

Werkleiter Herr Hirte berichtet:

Am heutigen Tage ist der Genehmigungsbescheid der Be-

zirksregierung Münster vom 15.12.2004 per FAX eingegangen. Mit diesem Bescheid wird der Bau und der Betrieb der Regenwasserbehandlungsanlage „Retentionsbodenfilter Biesterbach“ einschließlich der wesentlichen Änderungen sowie der Betrieb der Regenwasserbehandlungsanlage „Regenüberlaufbecken Biesterbach“ unter Nebenbestimmungen genehmigt. Der Förderbescheid ist damit jedoch noch nicht ergangen. Zuvor muss ein Verzicht auf Rechtsbehelf erklärt werden.

Im Anschluss hält Herr Schwefringhaus vom Ingenieurbüro Beck einen Vortrag in Form einer Powerpoint-Präsentation über die besagte Maßnahme.

Die laufenden Betriebskosten sind mit denen eines RRB vergleichbar. Hinsichtlich der Haltbarkeit liegt der Erfahrungswert für die bisher älteste noch betriebene Anlage bei einem seit 15 Jahren problemlosen Betrieb.

Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen nach aktueller Berechnung bei ca. € 2.250.000,- Mio., hiervon sind ca. € 2.000.000,- Mio. förderfähig (70 % = ca. € 1.400.000,- Mio.). Dies entspricht somit einem Eigenanteil in Höhe von ca. € 850.000,-.

Aus der Mitte des Ausschusses wird angefragt, wie viele RBF bisher gebaut bzw. in Betrieb sind. Herr Schwefringhaus erläutert, dass es sich in Baden-Württemberg um einige hundert RBF handelt, in NRW um ca. 20. Das Ing.-Büro Beck hat seit ca. 11 Jahren Erfahrungen mit dem Bau und Betrieb von RBF und hat in dieser Zeit 7 RBF geplant und den Bau bzw. Inbetriebnahme betreut. Herr Ostermann merkt an, dass sich im Kreis WAF jeweils ein RBF in Sendenhorst und Waddersloh in Bau befindet.

Auf Anfrage von Herrn Hirte erläutert Herr Schwefringhaus, dass eine Überwachung der Anlage mit Fernwirktechnik über eine automatische Steuerung und Dokumentation der Messwerte im Rahmen der Planung der Anlage vorgesehen ist und die entsprechenden Kosten in der Kalkulation enthalten sind.

Herr Schwefringhaus beantwortet weitere Fragen zum Vortrag, insbesondere in technischer Hinsicht, u. a. ist Rückspülung möglich.

Herr Farke legt beispielhaft dar, dass bei einer Investition von € 1 Mio. bei einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren die Ergebnisrechnung mit € 75.000,- p. a. belastet wird.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8 Kanalsanierung Warendorfer Straße

Ö 81 / XIV

Der Tagesordnungspunkt 8 „Kanalsanierung Warendorfer Straße“ ist von der Tagesordnung abzusetzen, weil sich nach Fertigstellung und Versendung der Einladung ergeben hat, dass die Angelegenheit noch einmal zu überprüfen und im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2005 zu beraten ist.

9 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 23 der Geschäftsordnung

Aus der Mitte des Ausschusses wird angefragt, ob in nächster Zeit Anlagen mit entsprechenden Abschreibungen außer Betrieb genommen werden. Herr Hirte führt aus, dass hier zwar keine konkrete Aussage getroffen werden kann und eine Überprüfung erforderlich sein wird, jedoch ist keine Anlage bekannt, welche in absehbarer Zeit außer Betrieb genommen wird. So liegt beispielsweise die Nutzungsdauer eines RRB bei 50 Jahren (Betrieb über Einleitungserlaubnis hinaus) und bei einem RBF bei 20 Jahren.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

10 Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende des öffentlichen Teils.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

Dombrink
Ausschussvorsitzender

Schmidt
Schriftführer